

## Datenschutz Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO

für Ausländerrechtliche Angelegenheiten

### Verantwortlicher

Stadt Giengen an der Brenz  
vertreten durch Oberbürgermeister Dieter Henle  
Marktstraße 11  
89537 Giengen  
Telefon: 07322/952-0  
E-Mail: [stadtverwaltung@giengen.de](mailto:stadtverwaltung@giengen.de)  
Homepage: [www.giengen.de](http://www.giengen.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Christoph Boser  
E-Mail: [datenschutz@giengen.de](mailto:datenschutz@giengen.de)

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweis in Zusammenhang mit der Beantragung der Erteilung eines Aufenthaltstitels, einer Aufenthaltsgestattung, einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung sowie mit der Prüfung des Bestehens des Rechts auf Freizügigkeit oder einer sonstigen ausländerrechtlichen Amtshandlung.

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes/EU und des Asylverfahrensgesetzes sowie weiterer einschlägiger ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen erhoben und verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Rechtsvorschriften erforderlich ist. Ist beabsichtigt die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, so werden Sie vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck durch die Stadtverwaltung Giengen informiert.

Insbesondere werden die Daten erhoben:

- zur Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels und dessen Nebenbestimmungen
- zur Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Erteilung eines Passersatzdokumentes
- zur Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung und deren Nebenbestimmungen

- zur Prüfung des Bestehens eines Rechtes auf Freizügigkeit
- zur Prüfung und Entscheidung über eine Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs und Förderung der Teilnahme
- zur Prüfung und Entscheidung über die Ausstellung einer Aufenthaltsgestattung und deren Nebenbestimmungen
- zur Identitätsklärung in ausländerrechtlichen Verfahren
- zur Prüfung und Entscheidung über die Rechtmäßigkeit bzw. die Beendigung eines Aufenthalts sowie mögliche Einreise- und Aufenthaltsverbote und der Durchsetzung dieser Entscheidung
- zur Ausstellung von Verpflichtungserklärungen

Ihre Daten werden jeweils auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) und Art. 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) in Verbindung mit § 86 Aufenthaltsgesetz (AufenthG); § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) und § 7 Asylgesetz (AsylG) verarbeitet.

#### Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben bei:

- Bundesverwaltungsamt bzw. Ausländerzentralregister
- Bundeszentralregister
- Meldebehörden der Kommunen
- andere Ausländerbehörden

#### Kategorien der personenbezogenen Daten

Die Stadt Giengen verarbeitet auf diese Weise folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Personalien (insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand und Staatsangehörigkeit, Lichtbild)
- Daten zu Aufenthaltsdauer und –status (insbesondere Einreisedatum, Passdokument, Aufenthaltstitel, Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung, Aufenthaltsgestattung, ausländerrechtliche Entscheidungen anderer Behörden)
- Wohnsitz (insbesondere aktuelle und frühere Wohnanschriften)
- strafrechtliche Ahndungen (insbesondere Straftat, Datum, Urteil, Strafmaß)

### Empfänger der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. weitergegeben an:

- Bundesverwaltungsamt bzw. Ausländerzentralregister (§ 89 a AufenthG; § 8 Abs. 1 b AsylG; §§ 6 - 9 AZR-Gesetz; §§ 4 - 7 AZRG-DV),
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (§§ 72 Abs. 2, 88 a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3, 91 a Abs. 3 und 7, 91 c, 91 d, 91 f, 91 g AufenthG; § 8 Abs. 1 Integrationskursverordnung)
- Bundesagentur für Arbeit (§ 72 Abs. 7 AufenthG)
- Bundeszentralregister (§ 41 Abs. 1 Nr. 7 BZRG)
- Meldebehörden und Standesämter der Kommunen (§§ 90 a und 90 b AufenthG)
- Ausländerbehörden anderer Kommunen (§ 72 Abs. 1 AufenthG)
- Auslandsvertretungen der BRD (§ 90 c AufenthG)
- Bundesdruckerei GmbH (§§ 4, 78 AufenthG, §§ 61 a- 61 h AufenthV)
- Sozialbehörden (§ 90 Abs. 1 AufenthG; § 8 Abs. 2 a und 3 AsylG)
- Polizeidienststellen sowie Strafverfolgungs- und Justizbehörden (§§ 72 Abs. 4 und 6, 89 Abs. 2, 90 Abs. 2, 5 und 6 AufenthG; § 8 Abs. 3 AsylG)

### Übermittlung der Daten in Drittländer

An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben.

### Speicherdauer der Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Giengen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 68 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich jeweils aus den Regelungen der §§ 47 a, 48, 49 und 82 AufenthG; der §§ 5, 5 a und 8 FreizügG/EU und der §§ 15, 15 a und 16 AsylG.

Die Stadt Giengen benötigt Ihre Daten, um die oben genannte Verarbeitungstätigkeiten vornehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet oder muss ggf. abgelehnt werden. Außerdem kann in bestimmten Fällen jeweils nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 AufenthG ein Strafverfahren oder nach § 98 Abs. 2 a Nr. 2 a und 3 AufenthG bzw. nach § 10 FreizügG/EU ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

### Rechte der Betroffenen

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Kontakt Daten: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart; Telefon: 0711/615541-0; E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)).